

# Haftungsausschluss

Teilnahmebedingungen für Angebote von Qingmiq-Huskytrail

## §1 Anwendungsbereich – Geltung

Veranstalter der ist Qingmiq-Huskytrail | Simone Kaiser, Steinheimer Straße 5, 73566 Bartholomä, info@qingmiq.de  
Hinweisblätter und Haftungsausschluss regeln die rechtlichen Belange zwischen dem Veranstalter und dem Teilnehmer  
Vor- und Zuname ..... bei Minderjährigen gesetzlicher Vertreter .....

## §2 Hinweisblatt-Anweisungen Veranstalter

Das Hinweisblatt zur Veranstaltung ..... habe ich erhalten, gelesen und verstanden. Eventuelle Fragen hierzu wurden mir durch den Veranstalter ausnahmslos, umfassend und verständlich beantwortet. Die Hinweise werde ich beachten und den Anweisungen der Veranstalter folge leisten. Bei Nichteinhaltung der Anweisungen oder grob fahrlässiges Handeln ist der Veranstalter dazu berechtigt, die Veranstaltung sofort zu beenden – eine Rückerstattung ist ausgeschlossen. Sollte ein Tier oder Ausrüstung des Veranstalters durch die Nichteinhaltung der Anweisungen oder durch grob fahrlässiges Handeln des Teilnehmers zu Schaden kommen, sind die entstehenden Kosten durch den Teilnehmer zu erstatten.

## §3 Teilnahmebedingungen

Zur Teilnahme an der Veranstaltung berechtigt ist jeder, der die Teilnahmebedingung Hinweisblatt und Haftungsausschluss, des Veranstalters akzeptiert. Der Veranstalter behält sich vor, Sportgeräte/Ausrüstung, die der vorstehenden Tour nicht entsprechen oder in sonstiger Weise die Sicherheit oder Gesundheit der Teilnehmer oder Besucher der Veranstaltung beeinträchtigen können, nicht zur Teilnahme an der Veranstaltung zuzulassen.

Die gesundheitliche Eignung für die Anforderungen der Tour muss der Teilnehmer selbst ermitteln. Sollte der Veranstalter nach eigenem Ermessen im Hinblick auf die körperliche- und/oder gesundheitliche Eignung des Teilnehmers die Teilnahme an der Tour versagen, z. B. bei Schwangerschaft – siehe auch Hinweisblatt zum jeweiligen Angebot – entsteht kein Anspruch auf Rückzahlung.

## §4 Haftungsausschluss

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für gesundheitliche Schäden oder Risiken des Teilnehmers im Zusammenhang mit der Teilnahme an der oben genannten Veranstaltung. Es obliegt dem Teilnehmer, seinen Gesundheitszustand vorher zu überprüfen. Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr. Für Verletzungen, die durch Teilnehmer oder außenstehende Dritte entstehen wird ebenfalls keine Haftung übernommen. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für vom Teilnehmer verwahrte oder auf der Tour mitgenommene Gegenstände, ferner übernimmt der Veranstalter keine Haftung für Beschädigungen an der Kleidung der Teilnehmer oder für Reinigungskosten für verschmutzte Kleidung.

## §5 Minderjährige/Aufsichtspflicht

Ob Minderjährige berechtigt sind an eine Schlittenhundetour teilzunehmen, liegt im Ermessen der gesetzlichen Vertreter. Bei Minderjährigen muss mit der Annahme der Teilnahmebedingung die Einwilligung des gesetzlichen Vertreters durch seine Unterschrift erklärt werden. Der Veranstalter übernimmt keine Aufsichtspflicht und keine Haftung für minderjährige Teilnehmer. Die gesetzlichen Vertreter haben die Aufsichtspflicht auch während der Veranstaltung oder dafür Sorge zu tragen, dass eine gemäß §1 (1) Nr. 3 und 4 Jugendschutzgesetz berechnigte oder Erziehungsberechtigte Person die Aufsicht übernimmt. Sofern nur ein Erziehungsberechtigter an der Veranstaltung teilnimmt und Kinder mitbringt, für die er nicht erziehungsberechtigt ist, ist dieser für alle von ihm mitgebrachten Kinder verantwortlich, auch im Hinblick auf die Einhaltung des Hinweisblattes.

Er versichert zudem, dass das Einverständnis sämtlicher Erziehungsberechtigten vorliegt, an der Veranstaltung teilzunehmen. Zudem hat er mit allen Erziehungsberechtigten das Hinweisblatt besprochen, sowie auch mit den Kindern im Vorfeld. Weiter ist §2 zu beachten.

## §6 Schlussbestimmungen

Sollte eine Regelung unwirksam sein, tritt an deren Stelle die gesetzlich geltende Regelung.

Datum .....

Unterschrift Teilnehmer .....